

## **BIB FAIRmögen Fondsinvest**

**Stand: 30. Dezember 2022**

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu BIB FAIRmögen Fondsinvest.

### 1. Zusammenfassung

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für dieses Finanzprodukt investiert die Bank in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit werden ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) verstanden. Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wird. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt.

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine ausführliche qualitative und systematische Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Zum einen wird die Anlagepolitik der Investmentfonds dahingehend analysiert, welche Ausschluss- und Positivkriterien grundsätzlich berücksichtigt werden. Zum anderen wird die tatsächliche Umsetzung der Fondspolitik in Form der investierten Anlagetitel mit Hilfe eines externen Datenanbieters untersucht. Hierbei wird überprüft, wie hoch der Anteil des Fondsvolumens ist, das in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption und Umweltverstöße oder kontroverse Geschäftsfelder wie Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Tabak oder Kohle verwickelt ist. Zusätzlich werden auch die Werte im Bereich des ESG-Ratings der Einzeltitel und auf Portfolioebene geprüft, um ein umfassenderes Bild der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds zu erhalten. Bei Verstößen gegen den UN Global Compact erfolgt keine Investition in die entsprechenden Investmentfonds. Grundsätzlich wird in Investmentfonds investiert, die nach Artikel 8 oder 9 nach der

Offenlegungsverordnung eingruppiert sind und somit vorgeschriebene Transparenzkriterien im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen müssen.

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des Finanzprodukts BIB FAIRmögen Fondsinvest.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Um die mit BIB FAIRmögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir die Angaben der Produkthanbieter. Zur Plausibilisierung ziehen wir zusätzlich die Angaben einer renommierten Nachhaltigkeitsreseaach Agentur (MSCI ESG) heran. Dieses Vorgehen dient der Sicherung der Datenqualität. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich digital.

Aktuell werden von Seite der Produkthanbieter überwiegend lediglich Sollwerte für den Anteil an nachhaltigen Investitionen veröffentlicht. Zur Plausibilisierung der Sollwerte ziehen wir die Angaben zum Anteil an nachhaltigen Investitionen von MSCI ESG heran. Da zu erwarten ist, dass die tatsächlichen Werte über denen der Sollwerte liegen, hat diese Beschränkung keinen Einfluss darauf, wie die mit BIB FAIRmögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Gesellschaft integriert. Dazu wurde ein internes Richtlinien- und Prozesssystem aufgebaut, das von allen Einheiten einzuhalten ist und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht wird.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## 2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“)

berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die nachhaltigen Investitionen. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt. Beim Erwerb von Investmentanteilen erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftsaktivitäten.

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte entspricht. Im Rahmen des normbasierten Screenings wird überprüft, ob das Investmentvermögen, in die Unternehmen investiert wird, die gegen diese Normen verstoßen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird im Rahmen der verwalteten Portfolios auf alle dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen angewendet, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### 3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine ausführliche qualitative und systematische Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Zum einen wird die Anlagepolitik der Investmentfonds dahingehend analysiert, welche Ausschluss- und Positivkriterien grundsätzlich berücksichtigt werden. Zum anderen wird die tatsächliche Umsetzung der Fondspolitik in Form der investierten Anlagetitel mit Hilfe eines externen Datenanbieters untersucht. Hierbei wird überprüft, wie hoch der Anteil des Fondsvolumens ist, das in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption und Umweltverstöße oder kontroverse Geschäftsfelder wie Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Tabak oder Kohle verwickelt ist. Zusätzlich werden auch die Werte im Bereich des ESG-Ratings der Einzeltitel und auf Portfolioebene geprüft, um ein umfassenderes Bild der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds zu erhalten. Bei Verstößen gegen den UN Global Compact erfolgt keine Investition in die entsprechenden Investmentfonds. Grundsätzlich wird in Investmentfonds investiert, die nach Artikel 8 oder 9 nach der Offenlegungsverordnung eingruppiert sind und somit vorgeschriebene Transparenzkriterien im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen müssen.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

Ausschlusskriterien:

Investmentfonds werden ausgeschlossen, wenn beispielsweise Verstöße gegen den UN Global Compact bei Unternehmen bestehen, in die das Investmentvermögen investiert oder Investitionen im Bereich kontroverser Waffen wie Nuklearwaffen, Landminen oder Streubomben stattfinden. Darüber hinaus gelten für weitere Ausschlusskriterien wie Tabak, Nuklearenergie, Glücksspiel und Rüstungsgüter Umsatzgrenzen i.H.v. 5% auf Ebene des Investmentvermögens.

ESG-Ratings:

Die ESG-Ratings umfassen die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance und bewertet das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung wird die Einhaltung guter Governance Standards u.a. im Hinblick auf Korruption und Geldwäsche gemessen. Die Verteilung der ESG-Ratings innerhalb des Investmentvermögens bieten eine Unterstützung bei der Beurteilung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Investmentvermögen.

Anteil an nachhaltigen Investitionen

Bei den Investmentvermögen wird außerdem überprüft, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung ist. Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

#### 4. Anlagestrategie

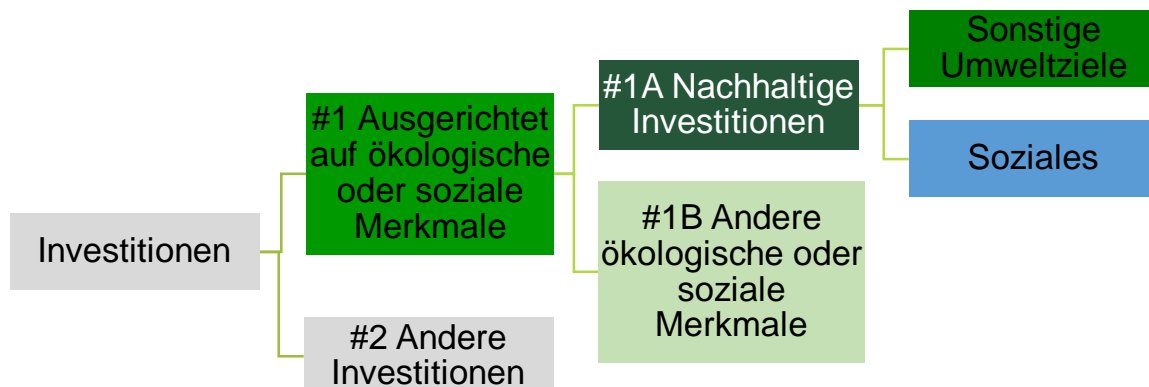
Das Finanzprodukt BIB FAIRmögen Fondsinvest verfolgt folgende Anlagestrategie:

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für dieses Finanzprodukt investiert die Bank in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit werden ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) verstanden. Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wird. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und

Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Bei den Investitionsentscheidungen wird überprüft, inwiefern sich die Investmentvermögen an den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG orientieren. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt in den Investmentfonds u.a. anhand von ESG-Ratings, Ausschlusskriterien und Unternehmensdialogen.

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen in den Investmentvermögen, in die investiert wird, zu der u.a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften gehören, erfolgt u.a. anhand von ESG-Ratings, Ausschlusskriterien und Unternehmensdialogen.

## 5. Aufteilung der Investitionen



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierunter fallen Investmentfonds, die nicht explizit nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Dies betrifft Staatsanleihefonds, die laut der Anlagepolitik in Emittenten investieren, die sich an den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG orientieren.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Da das Finanzprodukt BIB FAIRmögen Fondsinvest eine fondsbasierte Vermögensverwaltung ist, wird ausschließlich in indirekte Investments (Investmentfonds) investiert.

## 6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des Finanzprodukts BIB FAIRmögen Fondsinvest. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden.

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine ausführliche qualitative und systematische Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Zum einen wird die Anlagepolitik der Investmentfonds dahingehend analysiert, welche Ausschluss- und Positivkriterien grundsätzlich berücksichtigt werden und inwiefern diese mit den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG übereinstimmen. Zum anderen wird die tatsächliche Umsetzung der Fondspolitik in Form der investierten Anlagetitel mit Hilfe eines externen Datenanbieters untersucht. Hierbei wird überprüft, wie hoch der Anteil des Fondsvolumens ist, das in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption und Umweltverstöße oder kontroverse Geschäftsfelder wie Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Tabak oder Kohle verwickelt ist. Zusätzlich werden auch die Werte im Bereich des ESG-Ratings der Einzeltitel und des gesamten Fondsbestands geprüft, um ein umfassenderes Bild der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds zu erhalten. Bei Verstößen gegen den UN Global Compact erfolgt keine Investition in die entsprechenden Investmentfonds. Grundsätzlich wird in Investmentfonds investiert, die nach Artikel 8 oder 9 nach der Offenlegungsverordnung eingruppiert sind und somit vorgeschriebene Transparenzkriterien im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen müssen.

## 7. Methoden

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

Ausschlusskriterien:

Investmentfonds werden ausgeschlossen, wenn beispielsweise Verstöße gegen den UN Global Compact bei Unternehmen bestehen, in die das Investmentvermögen investiert oder Investitionen im Bereich kontroverser Waffen wie Nuklearwaffen, Landminen oder Streubomben stattfinden. Darüber hinaus gelten für weitere Ausschlusskriterien wie Tabak,

Nuklearenergie, Glücksspiel und Rüstungsgüter Umsatzgrenzen i.H.v. 5% auf Ebene des Investmentvermögens.

ESG-Ratings:

Die ESG-Ratings umfassen die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance und bewertet das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung wird die Einhaltung guter Governance Standards u.a. im Hinblick auf Korruption und Geldwäsche gemessen. Die Verteilung der ESG-Ratings innerhalb des Investmentvermögens bieten eine Unterstützung bei der Beurteilung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Investmentvermögen.

Anteil an nachhaltigen Investitionen

Bei den Investmentvermögen wird außerdem überprüft, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung ist. Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

#### 8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit BIB FAIRMögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir die Angaben der Produkthanbieter. Zur Plausibilisierung ziehen wir zusätzlich die Angaben einer renommierten Nachhaltigkeitsreaseach Agentur (MSCI ESG) heran. Dieses Vorgehen dient der Sicherung der Datenqualität. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich digital.

#### 9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Aktuell werden von Seite der Produkthanbieter überwiegend lediglich Sollwerte für den Anteil an nachhaltigen Investitionen veröffentlicht. Zur Plausibilisierung der Sollwerte ziehen wir die Angaben zum Anteil an nachhaltigen Investitionen von MSCI ESG heran. Da zu erwarten ist, dass die tatsächlichen Werte über denen der Sollwerte liegen, hat diese Beschränkung keinen Einfluss darauf, wie die mit BIB FAIRMögen Fondsinvest beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

## 10. Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Gesellschaft integriert. Dazu wurde ein internes Richtlinien- und Prozesssystem aufgebaut, das von allen Einheiten einzuhalten ist und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht wird.

Beim Erwerb und der laufenden Analyse von Fonds werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Gesellschaft und in der Risikoanalyse mit betrachtet.

## 11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

## 12. Bestimmter Referenzwert

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.